

- Dieses Exemplar ist bestimmt für die Gemeinde Sylt | Amt Landschaft Sylt
 Dieses Exemplar ist bestimmt für den Kreis Nordfriesland

Bekanntmachungsbescheinigung:

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 13.06.2016 öffentlich bekannt gemacht

Sylt, den 13.06.2016

Im Auftrag
Berit Spiegel



Bekanntmachung der Gemeinde Sylt

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am 14.12.2015 die Aufstellung der folgenden Bauleitplanentwürfe beschlossen: **10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 123 "Straßenmeisterei"** für das Gebiet südlich der Munkmarscher Straße, westlich der Straße Zum Fliegerhorst, nördlich des Gewerbegebietes am Flugplatz und östlich der L 24 im Ortsteil Tinum.

Allen interessierten Personen wird im Rahmen einer Informationsveranstaltung/Öffentlichkeitsbeteiligung Gelegenheit gegeben, sich zu der obig genannten Planung zu äußern. Aus diesem Grund wird zu einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 des BauGB eingeladen, die am

**Dienstag, den 21.06.2016 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal
des Rathauses der Gemeinde Sylt / OT Westerland,
Andreas-Nielsen-Str. 1, 25980 Sylt/ OT Westerland**

stattfindet.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der o.g. Planung werden vorgestellt. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geboten. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 des Satzes 1. BauGB. Auf Wunsch können Anregungen zu Protokoll genommen werden. Des Weiteren liegt der Planvorentwurf nach der o.g. Informationsveranstaltung vom **22.06.2016 – 06.07.2016** in der Gemeinde Sylt, Inselbauamt, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Hinweise zu dem Planvorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <http://www.gemeinde-sylt.de/Amtliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> bereitgestellt

Sylt, den 10.06.2016

**Gemeinde Sylt
- Der Bürgermeister -
im Auftrag
gez. Berit Spiegel**

